BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 6. August 2004

Betrieb und Bespielung des Musical-Theaters

Seit dem Ende der Zwischennutzung durch das Bremer Theater zum 30. Juni 2004 betreibt die HVG im Auftrag Bremens das Musical-Theater gemäß Deputationsbeschluss vom 25. September 2003 vorwiegend als Vermietungsgeschäft. Da die Stage Holding sich nicht mehr wie bisher per Vertrag langfristig an den Standort Bremen binden will, muss die HVG bis auf Weiteres jede Veranstaltung einzeln akquirieren.

Zu prüfen ist, inwieweit die Akquisition zu Lasten anderer Bremer Veranstaltungsorte geht, und ob die im Nutzungskonzept vom 19. September 2003 avisierte Kostendeckung bei 120 Veranstaltungstagen pro Jahr einzuhalten ist.

Wir fragen den Senat:

- 1. Welche Veranstaltungen mit jeweils wie vielen Veranstaltungstagen konnten bislang für das zweite Halbjahr 2004 und 2005 im Musical-Theater akquiriert werden, und für welche Veranstaltungen konnten bereits Verträge unterzeichnet werden?
- 2. Wie sind die akquirierten Veranstaltungen den Bespielungskategorien des Nutzungskonzeptes vom 19. September 2003 ("en-suite-Produktionen über mindestens sieben Tage", "Ballettaufführungen, Tanztheater u. ä., sofern sie in der Glocke keine angemessenen Rahmenbedingungen finden", "Geschlossene Veranstaltungen", "Eintagesveranstaltungen, soweit die Glocke bereits belegt ist", "Events, zum Beispiel im Firmengeschäft") bzw. sonstigen Kategorien zuzuordnen?
- 3. Bei welchen Veranstaltungen wurden feste Mieten vereinbart bzw. sollen vereinbart werden, bei welchen eine fixe Grundmiete zuzüglich einer erfolgsabhängigen Gewinnbeteiligung, und bei welchen Veranstaltungen will die HVG durch Kooperationsverträge mit Externen selbst als Veranstalter auftreten?
- 4. Welche Mietzahlungen pro Veranstaltungstag wurden jeweils mit den Veranstaltern für die Räumlichkeiten und die Technik vereinbart (bitte Angabe der fest vereinbarten Grundmiete und gegebenenfalls der Konditionen und der Höhe einer erfolgsabhängigen Gewinnbeteiligung)?
- 5. In welcher Höhe und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen decken die für das 2. Halbjahr 2004 akquirierten Veranstaltungen durch Raum- und Technikmiete die im Nutzungskonzept 2003 kalkulierten Erlöse zum kostendeckenden Betrieb?
- 6. In welcher Höhe und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen decken die vertraglich vereinbarten Zahlungen rund um den Betrieb der Gastronomie und der Garderobe die im Nutzungskonzept 2003 kalkulierten Erlöse?

7. Welche angenommenen Daten der Wirtschaftlichkeitsprüfung des Musical-Theaters (z. B. Besucherzahlen, Anteil überregionaler Besucher, Übernachtungen) sind durch die neue Bespielung in welchem Maße zu korrigieren?

Klaus Möhle, Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dazu

Antwort des Senats vom 31. August 2004

1. Welche Veranstaltungen mit jeweils wie vielen Veranstaltungstagen konnten bislang für das zweite Halbjahr 2004 und 2005 im Musical-Theater akquiriert werden, und für welche Veranstaltungen konnten bereits Verträge unterzeichnet werden?

Folgende Veranstaltungen sind bisher akquiriert und durch entsprechende Verträge an das Musical-Theater gebunden worden:

Veranstaltung	Zeitraum	Veran- staltungs- tage	Vorstel- lungen
West Side Story	07. 09. – 19. 09. 2004	12	16
Bolero	02. 11. – 07. 11. 2004*	6	8
Evita	25. 11. – 31. 12. 2004	32	40
Karstadt Modenschau	13. 09. 2004	1	1
Summe		51	65

^{*} Es besteht die Option auf Verlängerung der Veranstaltung um eine Woche.

Darüber hinaus bestehen Anfragen und Optionen für insgesamt zehn Veranstaltungen für das Jahr 2005. Nach der kurzfristigen Absage der Stage Holding GmbH an eine langfristige Anmietung des Theaters werden diese Anfragen von der HVG aktuell bearbeitet.

2. Wie sind die akquirierten Veranstaltungen den Bespielungskategorien des Nutzungskonzeptes vom 19. September 2003 ("en-suite-Produktionen über mindestens sieben Tage", "Ballettaufführungen, Tanztheater u. ä., sofern sie in der Glocke keine angemessenen Rahmenbedingungen finden", "Geschlossene Veranstaltungen", "Eintagesveranstaltungen, soweit die Glocke bereits belegt ist", "Events, zum Beispiel im Firmengeschäft") bzw. sonstigen Kategorien zuzuordnen?

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Bespielungskategorien der für 2004 akquirierten Veranstaltungen:

Veranstaltung	Bespielungskategorie
West Side Story	en-suite-Produktion
Bolero	en-suite-Produktion
Evita	en-suite-Produktion
Karstadt Modenschau	Eintagesveranstaltung

3. Bei welchen Veranstaltungen wurden feste Mieten vereinbart bzw. sollen vereinbart werden, bei welchen eine fixe Grundmiete zuzüglich einer erfolgsabhängigen Gewinnbeteiligung, und bei welchen Veranstaltungen will die HVG durch Kooperationsverträge mit Externen selbst als Veranstalter auftreten?

Für die Karstadt Modenschau wurde eine feste Grundmiete vereinbart.

Bei West Side Story und Bolero wurde eine feste Grundmiete zuzüglich einer erfolgsabhängigen Gewinnbeteiligung vereinbart:

Bei Evita tritt die HVG durch Kooperationsverträge mit Dritten selbst als (Mit-)Veranstalter auf.

4. Welche Mietzahlungen pro Veranstaltungstag wurden jeweils mit den Veranstaltern für die Räumlichkeiten und die Technik vereinbart (bitte Angabe der fest vereinbarten Grundmiete und gegebenenfalls der Konditionen und der Höhe einer erfolgsabhängigen Gewinnbeteiligung)?

Als Verhandlungsbasis für die Mietzahlungen wurden bzw. werden von der HVG die in der Vorlage 066/03 – L/S für die Sitzung der Wirtschaftsförderungsausschüsse am 25. September 2003 genannten 5.000 € Miete pro Veranstaltung zugrunde gelegt (siehe Anlage 2 der Vorlage). Im Zuge der Verhandlungen kann es dann entsprechend der Länge des Zeitraumes der Anmietung des Theaters zu Anpassungen dieses Wertes kommen.

Die konkret mit Veranstaltern ausgehandelten Konditionen werden an dieser Stelle nicht genannt, um nicht die Position der HVG in zukünftigen Verhandlungen zu schwächen.

5. In welcher Höhe und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen decken die für das 2. Halbjahr 2004 akquirierten Veranstaltungen durch Raum- und Technikmiete die im Nutzungskonzept 2003 kalkulierten Erlöse zum kostendeckenden Betrieb?

In der Vorlage 066/03 – L/S für die Sitzung der Wirtschaftsförderungsausschüsse am 25. September 2003 wurde ein kostendeckender Betrieb des Musical-Theaters bei rd. 120 Veranstaltungen pro Jahr prognostiziert. 120 Veranstaltungen würden bei einer Mieteinnahme in Höhe der kalkulierten 5.000 € Raummiete pro Veranstaltung eine Gesamtmieteinnahme von 600.000 € bedeuten.

Für das 2. Halbjahr 2004 ist entsprechend der genannten Werte ein kostendeckender Betrieb bei rd. 60 Veranstaltungen bzw. einer Raummieteinnahme von $300.000 \in \text{m\"{o}glich}$.

Auf Basis der bisher geschlossenen Verträge werden Einnahmen in Höhe von 255.000 € sicher erzielt. Hinzu kommen gegebenenfalls eine erfolgsabhängige Gewinnbeteiligung bei West Side Story und Bolero sowie mögliche Gewinne bei Evita.

Als Erlöse aus Technikmiete sollten laut der vorgelegten Kalkulation $30.000 \in$ im zweiten Halbjahr 2004 erzielt werden. Dieser Wert wird durch die Erlöse aus dem Stück Evita erreicht.

6. In welcher Höhe und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen decken die vertraglich vereinbarten Zahlungen rund um den Betrieb der Gastronomie und der Garderobe die im Nutzungskonzept 2003 kalkulierten Erlöse?

In der Vorlage wurden Pachteinnahmen in Höhe von $48.000 \in$ bzw. $24.000 \in$ aus Gastronomie und Garderobe bei 120 Veranstaltungen im Jahr (d. h. kostendeckender Betrieb) prognostiziert. Für das 2. Halbjahr 2004 sind demnach also mindestens $24.000 \in$ bzw. $12.000 \in$ aus Gastronomie und Garderobe zu erlösen.

Nach Auskunft der HVG werden diese Werte überschritten.

7. Welche angenommenen Daten der Wirtschaftlichkeitsprüfung des Musical-Theaters (z. B. Besucherzahlen, Anteil überregionaler Besucher, Übernachtungen) sind durch die neue Bespielung in welchem Maße zu korrigieren?

Die in der Vorlage 066/03 – L/S für die Sitzung der Wirtschaftsförderungsausschüsse am 25. September 2003 enthaltenen Ausführungen zur wirtschaftsstrukturpolitischen Bewertung der Bespielung des Musical-Theaters durch die HVG sind weiterhin grundsätzlich gültig.

Aufgrund der Verzögerung der Vertragsverhandlungen mit der Stage Holding GmbH ist nunmehr nicht nur die Akquisitionsphase für Veranstaltungen für das Jahr 2005, sondern insbesondere auch der zeitliche Vorlauf für die Vermarktung der Veranstaltungen verkürzt worden. Inwieweit dies Auswirkungen auf die Besucherstruktur und regionalwirtschaftliche Effekte hat, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Des Weiteren werden gegebenenfalls die durch die Künstler und veranstaltungsbezogenen Mitarbeiter entstehenden Effekte (z. B. Hotelübernachtungen) gegenüber den von der Stage Holding GmbH geplanten länger laufenden Veranstaltungen bei nunmehr eventuell kürzeren en-Suite-Produktionen geringer ausfallen. Dies kann abschließend erst nach Kenntnis des Veranstaltungsprogramms 2005 bewertet werden.

Es ist geplant, durch entsprechende Marktforschung gesicherte regionalwirtschaftliche Daten zum Musical-Theater zu erheben. Hierüber wird der Deputation für Wirtschaft und Häfen zu gegebener Zeit berichtet.